



Wer kann mir sagen, welche Unterlagen ich genau brauche?

Sind Sie sich nicht sicher, welche Unterlagen notwendig sind, so rufen Sie das Servicetelefon an, bevor Sie Ihren Rentenanspruch absenden oder zum Beispiel einen Beratungstermin in einer Auskunfts- und Beratungsstelle wahrnehmen.



Wie lange dauert die Bearbeitung meines Rentenanspruches?

Hinter jedem Rentenanspruch steckt ein Mensch mit einem individuellen Lebenslauf. Fragt man nach der Schnelligkeit der Bearbeitung, so ist zunächst entscheidend, wie das Versicherungskonto des Antragstellers aussieht. Ist alles lückenlos gespeichert, geht es ganz schnell. Fehlen aber noch Angaben, so können sich die Ermittlungen in die Länge ziehen. Doch das Warten kann sich lohnen, denn findet sich doch noch der erhoffte Nachweis, so steigt dadurch die Rente.

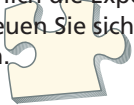
Generell bemühen sich die Mitarbeiter der Rentenversicherungsträger, die Rente pünktlich zum Rentenbeginn auszahlen zu können. Ist das nicht möglich, so kann ein Vorschuss beantragt werden.

Bei Hinterbliebenenrenten, die an die Witwe bzw. den Witwer direkt im Anschluss an eine Rentenrente gezahlt werden, ist ein Vorschuss problemlos möglich. Das so genannte Sterbevierteljahr kann sogar an jedem Postschalter beantragt werden.



Ich bin mir noch unsicher, welche Altersrente für mich in Frage kommt?

Auch hier helfen Ihnen natürlich die Experten aller Beratungsstellen weiter. Scheuen Sie sich nicht, ihre Hilfe in Anspruch zu nehmen.



Wann immer Sie Fragen haben, mehr Informationen oder eine Beratung wünschen, wenden Sie sich vertrauensvoll an eine unserer bundesweit vertretenen Auskunfts- und Beratungsstellen.

Unsere fachkundigen Mitarbeiter helfen Ihnen gern. Im ganz persönlichen Beratungsgespräch. Kostenlos.

Der schnellste Weg zu den Experten ist unser **Internetangebot**.

Hier erhalten Sie

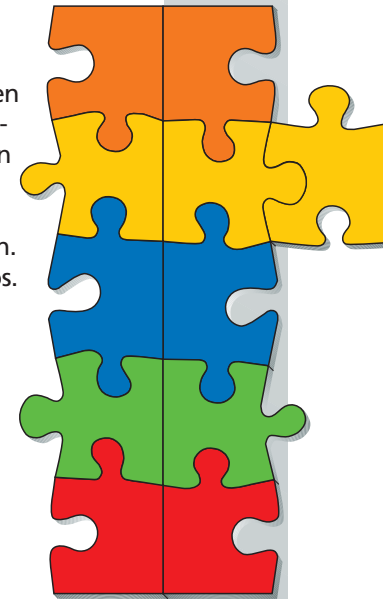
- ▶ Adressen und Öffnungszeiten unserer Auskunfts- und Beratungsstellen
- ▶ Namen und Adressen unserer BfA-Versichertenberater/-innen
- ▶ Termine verschiedener Vorträge und Seminare zu den Themen Versicherung, Rente und Rehabilitation
- ▶ auf Anforderung verschiedene Informationsbroschüren

All das und noch viel mehr unter www.bfa.de. Rund um die Uhr.

Wählen Sie auch **0800 / 3331919**. Das kostenlose **Service-Telefon** der BfA.

Auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten.
Montag bis Donnerstag 9.00 bis 19.30 Uhr
Freitag 9.00 bis 13.00 Uhr

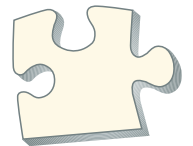
Herausgeber Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
Dezernat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Berlin-Wilmersdorf, Ruhrstraße 2
Postanschrift 10704 Berlin
Telefon 030 865-1
Telefax 030 865-27379
Internet www.bfa.de
E-Mail bfa@bfa.de
Idee und Entwurf Ute Müller und Ina Kowalzyk, BfA
Gestaltung blau wird rot. Berlin
Druck Variograph Druck- & Vertriebs GmbH
2. Auflage 3/2003 (B)



Ihr fachkundiger Ansprechpartner

Wie beantrage ich eine Rente?

Fragen und Antworten



Bundesversicherungsanstalt für Angestellte

Sie haben über Jahre Ihre Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt. Jetzt wird es Zeit, die Früchte Ihrer Arbeit zu ernten. Doch wie gehen Sie am besten vor?

Meldet sich die BfA im Fall der Fälle eigentlich automatisch bei mir?

Die BfA ist auf die Meldung des Versicherten, auf seinen Rentenanspruch angewiesen. Richtig ist aber, dass die BfA die Geburtsdaten ihrer Versicherten kennt – immerhin setzt sich aus diesem Datum die persönliche Versicherungsnummer zusammen. Sie kann aber nicht wissen, wann ein Versicherter „in Rente“ gehen will, er aus gesundheitlichen Gründen eine Rente beantragen muss oder durch den Tod eines Familienangehörigen eine Rentenzahlung notwendig wird. Selbst der 65. Geburtstag ist kein zwingender Anlass für den Wunsch nach monatlicher Rente.

Brauche ich ein spezielles Antragsformular?

Grundsätzlich reicht zum Beispiel eine Postkarte, auf der der Wunsch nach Rente geäußert wird, aus. Sie erhalten dann aber auf diesen formlosen Antrag hin immer die offiziellen Vordrucke zugeschickt. Die BfA fragt mit Ihnen wichtige Angaben ab – beispielsweise die Kontoverbindung, damit die Rente später auch auf Ihrem Konto landet. Einfacher und schneller geht es, wenn Sie sich die Vordrucke schon vorab besorgen.

Wo bekomme ich die Antragsvordrucke?

Zunächst natürlich bei der BfA selbst (eine Beratungsstelle ist sicherlich in Ihrer Nähe). Aber zum Beispiel auch bei den Beratungsstellen anderer Rentenversicherungsträger, bei den Gemeinde- und Stadtverwaltungen, den Versicherungsämtern oder einem Versichertenberater. Selbstverständlich finden Sie die Antragsvordrucke auch auf den Internetseiten der BfA (von dort können sie heruntergeladen werden). Eine telefonische Bestellung ist über das

Servicetelefon der BfA möglich. Werfen Sie einfach einen Blick auf die Rückseite dieser Information.

Wann sollte ich den Antrag stellen?

Von heut' auf morgen kann leider keine Rente gezahlt werden. Wollen Sie eine Altersrente beantragen, so sollten Sie sich etwa drei Monate vor Ihrem entsprechenden Geburtstag bzw. vor dem gewünschten Termin darum kümmern.

Kann auch ein anderer für mich den Rentenanspruch stellen?

Selbstverständlich können Sie eine Person Ihres Vertrauens damit beauftragen, für Sie den Rentenanspruch zu stellen. Sie müssen dann aber eine schriftliche Vollmacht erteilen.

Wer hilft mir beim Ausfüllen der Vordrucke?

Die Mitarbeiter der Rentenversicherungsträger und aller Stellen, bei denen Sie auch die Antragsvordrucke erhalten, sind Ihnen gern behilflich. Vergessen Sie nicht, alle wichtigen Unterlagen zum Beratungsgespräch mitzubringen.

Welche Unterlagen benötige ich?

Die BfA führt schon Ihr ganzes Berufsleben lang ein so genanntes Versicherungskonto für Sie. Darin finden sich die gemeldeten Beschäftigungszeiten und Entgelte sowie zum Beispiel gemeldete Zeiten der Arbeitslosigkeit und Krankheit. Vieles weiß die BfA also schon, einiges wird sie noch erfragen. Sie wird auf Ihren Rentenanspruch hin Ihr Versicherungskonto überprüfen und Sie darüber informieren, wo es noch Lücken aufweist. Sie erhalten dann Gelegenheit für diese Zeiten Nachweise einzuschicken.

Versicherte aus den neuen Bundesländern werden unter Umständen mehr Mühe mit ihrem Versicherungskonto haben. Hier sind die Daten nicht immer lückenlos gespeichert. Für sie ist es daher besonders wichtig, auf vorhandene Versicherungsunterlagen gut Acht zu geben.

Bei der Klärung Ihres Versicherungskontos ist die BfA auf Ihre Mithilfe angewiesen. Und wer wüsste über Ihren Lebenslauf auch besser Bescheid als Sie?

Was passiert, wenn ich Lücken in meinem Versicherungskonto habe?

Lücken im Versicherungskonto können vielerlei Gründe haben. Entsteht die Lücke, weil in dieser Zeit nichts rentenrechtlich Bedeutendes geschah, so bleibt die Lücke einfach bestehen. Die jahrelange Weltumsegelung oder auch eine selbständige Tätigkeit haben leider keine Auswirkungen auf die Höhe der gesetzlichen Rente. Viele andere Zeiten aber können bedeutsam sein. Sagen Sie Ihrem Rentenversicherungsträger einfach, was Sie in der fraglichen Zeit getan haben. Vielleicht kann diese Zeit ja bei der Rentenberechnung berücksichtigt werden.

Was kann ich machen, wenn ich für bestimmte Zeiten keine Nachweise mehr habe?

Beispielsweise Schulzeiten oder die ersten Berufsjahre liegen zum Zeitpunkt der Rentenanspruchstellung weit zurück. Haben Sie selbst keine Nachweise mehr über diese Zeiten, so wird die BfA mit Ihnen gemeinsam versuchen, eine Lösung zu finden. Die erfahrenen Mitarbeiter kennen viele Quellen und Möglichkeiten.

Wie weise ich den Anspruch auf eine bestimmte Rentenart nach?

Für bestimmte Rentenarten sind neben den vollständigen Angaben im Versicherungskonto bestimmte zusätzliche Nachweise nötig. So zum Beispiel der Nachweis der Schwerbehinderung bei einer Altersrente wegen Schwerbehinderung oder die Heirats- und Sterbeurkunde bei einer Hinterbliebenenrente. In allen Fällen benötigt die BfA Ihre Geburtsurkunde, denn so wird das gespeicherte Geburtsdatum offiziell bestätigt. Kommen Sie persönlich, so genügt auch die Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses.